

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung
vom 09.06.2021
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungstermine Gemeinderat und Ausschüsse 2. Halbjahr 2021

Beschluss 01/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Termine für die Gemeinderatssitzungen und Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2021 laut Sitzungsplan.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 02/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spende in Höhe von EUR 2.500,00 anzunehmen.

Festlegung der gemäß § 14 Abs. 2 zu ermittelnden durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind - für einen Platz je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aufgrund der vorliegenden Betriebskostenabrechnungen 2020 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf und Wachau

Beschluss 03/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für die durchschnittlich ermittelten Personal- und Sachkosten gemäß vorliegender Betriebskostenabrechnungen 2020 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau.

Betriebskostenabrechnung 2020 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Seifersdorf, Lomnitz und Wachau – Rückzahlung an den Gemeindehaushalt

Beschluss 04/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass die gemäß den Betriebskostenabrechnungen 2020 ermittelten Rückzahlungsbeträge der Kindertageseinrichtungen:

- Wachau	in Höhe von EUR	26.751,07
- Leppersdorf	in Höhe von EUR	41.651,13
- Lomnitz	in Höhe von EUR	2.451,02
- Seifersdorf	in Höhe von EUR	84.305,55
- Wachau Hort	<u>in Höhe von EUR</u>	<u>11.503,52</u>
	gesamt:	166.662,29

in den Haushalt der Gemeinde Wachau zurückzuführen sind.

**Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Wachau
- Grundsatzbeschluss**

Beschluss 05/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Wachau werden keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen aller Art auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zugelassen. Photovoltaikanlagen sind auf Brach- und Dachflächen anzuordnen.

**Dachsanierung inkl. anteilig Dachstuhl und Decke über OG, 1. BA – BV:
Schloss Seifersdorf, Tina-von-Brühl-Straße 33, 01454 Wachau OT Seifersdorf
- Vergabebeschluss Los 4 – Rohbau- und Putzarbeiten (Nachtrag Nr. 1 vom
11.03.2021)**

Beschluss 06/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Das 1. Nachtragsangebot der Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, OT Ebersbach/Sa., in 02730 Ebersbach-Neugersdorf wird beauftragt. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 2.106,70 €.

**Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Teichstraße 39/39a;
Flurstück Nr. T. v. 768, 35/2 der Gemarkung Wachau“**

Beschluss 07/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt folgender Beschlussfassung zu:

1. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Teichstraße 39/39a; Flurstück Nr. T. v. 768, 35/2 der Gemarkung Wachau“ wird beschlossen.
Ziel der Planung ist die Errichtung von 1 freistehenden Einfamilienhaus in ein- bis zweigeschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss und Garagen unter Einhaltung der nach Baunutzung zulässigen Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl.
Die städtebauliche Einordnung der geplanten Bebauung orientiert sich an der bestehenden benachbarten Bebauung mit dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung des dörflichen Ortsrandes. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.300 m².
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche der Ergänzungssatzung wird beschlossen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll in der künftigen Gesamtfortschreibung von Fläche für Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen geändert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung „Teichstraße 39/39a; Flurstück Nr. T. v. 768, 35/2 der Gemarkung Wachau“ und der dafür erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes stehen, regelt. Dazu gehören unter anderem alle Honorarkosten und die Kosten für die Planung und Durchführung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen des Naturhaushaltes.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse öffentlich bekannt zu geben und eine frühzeitige Beteiligung und Information auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Widmung des Wanderweges mit der Markierung „Roter Strich“ (Teil des regionalen Wanderweges „Lausitzer Schlange“) bzw. „Grüner Strich“ (Teil des Seifersdorfer Tal-Wanderweges) - zw. Gemarkungsgrenze Seifersdorf und Grundmühle - als beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss 10/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Zustimmung zur Eintragung des Wanderweges mit der Markierung „Roter Strich“ bzw. „Grüner Strich“ (zw. Gemarkungsgrenze Seifersdorf und Grundmühle) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Wachau als öffentlich beschränkter Weg zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmungen zu der Widmung bei dem Grundstückseigentümer erfragen und beantragen.

Widmung des Wanderweges mit der Markierung „Grüner Punkt“ (zw. Grundmühle und Kleinwachau) als beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss 11/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Zustimmung zur Eintragung des Wanderweges mit der Markierung „Grüner Punkt“ (zw. Grundmühle und Kleinwachau) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Wachau als öffentlich beschränkter Weg zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmungen zu den Widmungen bei den jeweiligen Grundstückseigentümern erfragen und beantragen.

Widmung des Wanderweges mit der Markierung „Grüner Punkt“ (Mittelweg in der Landwehr) als beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss 12/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Zustimmung zur Eintragung des Wanderweges mit der Markierung „Grüner Punkt“ (Mittelweg in der Landwehr) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Wachau als öffentlich beschränkter Weg zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmungen zu den Widmungen bei den jeweiligen Grundstückseigentümern erfragen und beantragen.

Widmung des Wanderweges mit der Markierung „Gelber Strich“ in der Gemarkung Wachau als beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss 13/06/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Zustimmung zur Eintragung des Wanderweges mit der Markierung „Gelber Strich“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Wachau als öffentlich beschränkter Weg zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmungen zu den Widmungen bei den jeweiligen Grundstückseigentümern erfragen und beantragen.

Widmung des Wanderweges mit der Markierung „Roter Strich“ – Abzweig am Fünfhufenteich bis zur Gemarkungsgrenze O.-O. (Teil des regionalen Wanderweges „Lausitzer Schlange“) als beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss 14/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Zustimmung zur Eintragung des Wanderweges mit der Markierung „Roter Strich“ – Abzweig am Fünfhufenteich bis zur Gemarkungsgrenze O.-O. in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Seifersdorf als öffentlich beschränkter Weg zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmungen zu der Widmung bei dem Grundstückseigentümer erfragen und beantragen.

Widmung des Wanderweges mit der Markierung „Roter Strich“ (Teil des regionalen Wanderweges „Lausitzer Schlange“) bzw. „Grüner Strich“ (Teil des Seifersdorfer Tal-Wanderweges) - zw. Grundstück Seifersdorfer Tal Nr. 6 und Brücke an der Niedermühle - als beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss 15/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Zustimmung zur Eintragung des Wanderweges mit der Markierung „Roter Strich“ bzw. „Grüner Strich“ (zw. Grundstück Seifersdorfer Tal Nr. 6 und Brücke an der Niedermühle) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau OT Seifersdorf als öffentlich beschränkter Weg zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung soll die Zustimmungen zu der Widmung bei dem Grundstückseigentümer erfragen und beantragen.

Einziehung des BÖW 8 im Straßenbestandsverzeichnis des OT Leppersdorf

Beschluss 16/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den beschränkt öffentlichen Weg Nr. 8 (BÖW08) im Bestandsverzeichnis des OT Leppersdorf mit der Bezeichnung „Wanderweg“ einzuziehen. Eine Kopie des Beschlusses mit Begründung ist an die Straßenaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme weiterzuleiten. Das Flurstück 477 der Gemarkung Leppersdorf soll anteilig an die anliegenden Grundstückseigentümer zum Kauf angeboten werden. Ggf. eingetragene Wegerechte können auf Antrag der Grundstückseigentümer zur Löschung bewilligt und beantragt werden.

Teileinziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für die Ortsstraße Nr. 12 (OS 12) im OT Leppersdorf

Beschluss 17/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Teilfläche des Flurstücks 187/4 gemäß dem beigefügten Lageplan zur OS 12 mit der Bezeichnung „Mittelstraße“ im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen (OS) des OT Leppersdorf einzuziehen. Eine Kopie des Beschlusses mit Begründung ist an die Straßenaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme weiterzuleiten.

Es wird ferner empfohlen, die eingezogene Teilfläche zur Pflege und Nutzung an die Eigentümer des Grundstücks Mittelstr. 15 im OT Leppersdorf langfristig zu verpachten.

Zustimmung Umstufung öffentlicher Straßen - Verfügung

Beschluss 18/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Zustimmung zur Umstufung öffentlicher Straßen, hier „Am Heiderand“ (alt: Laußnitzer Straße) in Lomnitz – Beschluss zur teilweisen Abstufung von Ortsstraße zum beschränkt öffentlichen Weg, gemäß der Verfügung vom 08.12.2000 des Landratsamtes Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, wird erteilt.

**Beratung und Beschluss Projekt „Sanierung Schloss Seifersdorf“
- Beauftragung eines Verfahrensbetreuers**

Beschluss 19/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Leistungen für die Verfahrensbetreuung zum VgV-Verfahren „Sanierung Schloss Seifersdorf“ werden an das Büro für bautechnische Gesamtplanung, Fischer & Partner, Naundorfer Straße VIZ 543, in 01987 Schwarzheide, entsprechend vorläufiger Honorarermittlung vom 27.04.2021, vergeben.

Planfeststellung für das Bauvorhaben "Stadtbahn 2020, Nossener Brücke/Nürnberger Straße" der Landeshauptstadt Dresden

- Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu den eingereichten Planungsunterlagen Beschluss 20/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegten Planunterlagen der Landeshauptstadt Dresden: "Stadtbahn 2020, Nossener Brücke/Nürnberger Straße" zuzustimmen.

Vereinsunterstützung im Haushaltsjahr 2021

Beschluss 21/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass die im Haushalt 2021 geplanten Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Vereinsunterstützung zu gleichen Teilen an die Ortsteile Leppersdorf, Seifersdorf Lomnitz und Wachau/Feldschlößchen aufgeteilt werden und eine Entscheidung der Zuwendungsempfänger durch den jeweiligen Ortschaftsrat erfolgt.

Beschluss Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung Wachau

Beschluss 22/06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt mit Wirkung ab dem 01.07.2021 die Änderung der Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung Wachau in eine dreigliedrige Struktur.

Künzelmann
Bürgermeister